



EINVERSTÄNDNIS- ERKLÄRUNG

der Sorgeberechtigten anlässlich eines
Umzugs eines minderjährigen Kindes
gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bürgerbüro
Zimmer W 0.10 bis W 0.13
Email: buergerbuero@langenzenn.de

Hinweis: Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser/e Kind/er

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			
<input type="checkbox"/>	bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.		
<input type="checkbox"/>	bei dem Vater die alleinige Wohnung ist.		
<input type="checkbox"/>	bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.		
<input type="checkbox"/>	beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.		

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigtem übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes